

**Postulat Manz (SP)  
betreffend Bericht zur Umsetzung "Fahrverbot mit Zubringerdienst Feld-  
strasse / Tannackerstrasse" bzw. zu den flankierenden Massnahmen**

**1 TEXT**

*Der Gemeinderat wird gebeten, im Falle der Umsetzung "Zubringerdienst Feldstrasse" dem Grossen Gemeinderat vor der Realisierung einen Bericht über die geplante Umsetzung beziehungsweise über die flankierenden Massnahmen im Hinblick auf die Verkehrssituation in anderen Quartieren zur Kenntnisnahme vorzulegen.*

*Begründung*

*Gemäss Entwurf des Verkehrsrichtplans Verkehr beabsichtigt der Gemeinderat, für die Feldstrasse / Tannackerstrasse ein Fahrverbot mit Zubringerdienst einzurichten, um den Verkehr auf die T10 und die Worbstrasse umzulenken. Er wird Begleitmassnahmen für die Aebnitstrasse, Thorackerstrasse, Schulhausstrasse, Dorfstrasse und Dennigkofenweg evaluieren und zu diesem Zweck eine Begleitkommission einsetzen.*

*Die Beteiligung der Betroffenen ist wichtig und unterstützenswert. Gemäss Auskunft des Gemeindepräsidenten im GGR vom 21. Februar 2012 liegt die Verkehrsplanung in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Dennoch ist es wichtig, dass über die vom Gemeinderat am Schluss geplanten Massnahmen eine öffentliche Diskussion und Meinungsbildung stattfinden kann. Neben einer allfälligen öffentlichen Orientierung ist der Grosse Gemeinderat dafür der richtige Ort.*

Muri bei Bern, 20. März 2012

M. Manz

*H. Treier, S. Lack, P. Kneubühler, R. Raaflaub, B. Schmitter, B. Schneider, J. Stettler, S. Gautschi, J. Aebersold, M. Humm, A. Kauth, B. Wegmüller, F. Ruta, D. Ritschard, R. Wakil, V. Näf, M. Graham, M. Kästli, A. Bärtschi, R. Sigrist (21)*

**2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

- 2.1. Das Postulat wurde am 21. August 2012 vom Grossen Gemeinderat - gestützt auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates vom 23. Juli 2012 - überwiesen.
- 2.2. An der Sitzung vom 19. Februar 2013 hat der Gemeinderat den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates eine schriftliche Berichterstattung über die geplante Umsetzung bzw. die flankierenden Massnahmen abgegeben und diese mündlich erläutert. Der Zeitpunkt der Orientierung erfolgte mit Blick auf die anstehende und mit dem ASTRA und dem TBA koordinierte Publi-

kation der Verkehrsmassnahmen sowie den Informationsanlass der drei involvierten Behörden.

- 2.3. An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. März 2013 erfolgte im Rahmen einer Fragerunde eine zweite, vertiefte Information der Parlamentsmitglieder anhand einer Power-Point-Präsentation.
- 2.4. Am 11. Juni 2013 fand im Mattenhofsaal die gemeinsame Informationsveranstaltung des ASTRA, des TBA und der Gemeinde Muri b. Bern zu den geplanten Verkehrsmassnahmen "Autobahnanschluss A6 Muri", "Autozubringer T10, Kreisel Scheyenholz und Worbstrasse" sowie "Massnahmen der Gemeinde Muri bei Bern" statt.
- 2.5. Ab dem 5. Juni 2013 wurden die Verkehrsverfügungen der Gemeinde Muri bei Bern unter Hinweis auf die dreissigtägige Beschwerdefrist publiziert. Gegen die gemäss Art. 107 SSV veröffentlichten Verkehrsanordnungen sind beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland 234 Beschwerden eingereicht worden.

### **3 ANTRAG**

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

#### **Beschluss**

zu fassen:

Abschreibung des Postulats.

Muri bei Bern, 22. Juli 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer